

Tel.: 034343 50-508

Fax: 034343 50-515

E-Mail: zbl@zbl-borna.de

TB:

Erlaubnisschein für Erdarbeiten

1 Antrag (Erklärung des Antragstellers)

1.1 Investitionsauftraggeber / Hauptauftraggeber:

1.2 Bezeichnung des Bauobjektes:

1.3 Bezeichnung der beigefügten Unterlagen, aus denen der Bereich der Erdarbeiten ersichtlich ist:

1.4 Bauausführender Betrieb:

1.5 Name und Anschrift des leitenden Mitarbeiters, der bei Änderung der Bedingungen der Erlaubnis zu informieren ist:

Nach Erteilung der Erlaubnis durch den Rechtsträger wird dieser Schein an den bauausführenden Betrieb übergeben.

Ort	Datum
Auftraggeber	

Hinweis: Die Übersendung der Unterlagen erfolgt frühestens nach Zahlungseingang des Rechnungsbetrages gem. § 5 der Verwaltungskostensatzung des ZBL in seiner jeweils gültigen Fassung.

2. Erlaubnis (wird durch den ZBL erteilt)

2.1 Leitungen im Bereich der Erdarbeiten vorhanden: Ja Nein

2.2 Arten der Leitungen:

2.3 Die Lage und die Verlegetiefe sind in die gemäß Abschnitt 1.3 übergebenen Unterlagen eingetragen.

2.4 Zusätzlich zur DIN 19630 einzuhaltende Sicherungsmaßnahmen:

2.5 Die Anwesenheit eines fachkundigen Vertreters des Rechtsträgers ist bei der Durchführung der Erdarbeiten erforderlich:

Ja Nein

Bei unvorhergesehenen Situationen (z.B. abweichende Lage der Leitungen, Auffinden nicht angegebener Leitungen) ist als fachkundiger Vertreter zu informieren:

Name	Anschrift	Telefon
------	-----------	---------

Der Erlaubnisschein ist gültig:

vom: _____ bis: _____

Ort: _____ Datum: _____

Stempel und Unterschrift (Rechtsträger)

Die Unterweisung der Mitarbeiter über den Inhalt des Erlaubnisscheines ist im Unterweisungskontrollbuch nachzuweisen.